

Stadt Eschweiler

4. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 30

Kinzweilerstraße

Gemarkung **Eschweiler** Flur **15**

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III bes. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- +149.5 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- F.G. Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsltg. 35 KV

Art der baulichen Nutzung

PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse

- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,6) Geschoßflächenzahl
- 0,9 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

PlanzVO 6

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonst. Verkehrsf.

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:

Eschweiler, den 13. 9. 1971

Stadtvermessungsamtmann

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und ihre Darstellung den gegenwärtigen Zustandes richtig sind, für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreichend sind.

Eschweiler, den 19

Städt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 25. 6. 1968 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 (4. Änderungsplan zum) aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 22. 1. 1975

Kor — Bürgermeister

v. Berg — Ratsmitglied

Binn — Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom bis öffengelegen.

Eschweiler, den 19

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 20. 9. 1971 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 22. 1. 1975

Kor — Bürgermeister

v. Berg — Ratsmitglied

Binn — Stadtdirektor

Flächen für Versorgungsanlagen

PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen

PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen

PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen

PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

PlanzVO 14

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.

Köln, den 19

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 30. 11. 1971 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler, den 28. 1. 1975

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen